

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 23.02.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 33/16**

Gegenstand des Antrages:

Fortschreibung der BA-Beschlüsse 16/13¹, 02/14² und 33/15³ Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum 31.12.2016

Das Bezirksamt beschließt:

a) die Zielzahl für das BA Neukölln wird wie folgt fortgeschrieben:

Alte Zielzahl	1.613,1 VZÄ	
Abgänge	-	0 VZÄ
<u>Zugänge⁴</u>	<u>+</u>	<u>133,6 VZÄ</u>
abzgl. Bereits darin enthaltener Fortschreibung aus		
2014	-	59,4 VZÄ
2013	-	<u>3,0 VZÄ</u>
Neue Zielzahl	1.684,3 VZÄ	

Die neue Zielzahl ist unter Anwendung der vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses beschlossenen Regelungen (R.-Nr 0541)⁵ verbindlich. Die daraus erforderlichen Änderungen der planbaren VZÄ-Entwicklung und Jahresplanzahlen der Abteilungen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Sie enthält auch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente im Ist. Im Übrigen gelten alle Regelungen des BA-Beschlusses 16/13 unverändert.

b) Mit der Durchführung der Beschlüsse wird die Abteilungen Finanzen und Wirtschaft – StD – beauftragt.